



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 59. Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2024

zu Drucksachen Nr.: 1193/2024

**Bildung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses;
Hier: Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD/ DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN,
FREIE WÄHLER vom 21.10.2024**

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

1.

Die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD/DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER beantragten am 21.10.2024 die Bildung eines vorberatenden Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses, der anstelle der bereits am 24.09.2024 beschlossenen Sparkommission dauerhaft tätig sein soll.

2.

Die Bildung eines zusätzlichen vorberatenden Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ist grundsätzlich rechtlich möglich und liegt im Ermessen des jeweiligen Gremiums. Die Besetzung und der Geschäftsgang sind ebenfalls im Rahmen der Organisationshoheit des Stadtrats gegeben.

Bei der Festlegung der Aufgaben dieses Ausschusses darf jedoch nicht in die Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeisters eingegriffen werden.

Die Verwaltungsorganisation und Überwachung der dienstlichen Tätigkeiten der Mitarbeitenden fällt in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters (Art. 37 Abs. 4, 43 Abs. 3 GO).

Daher ist das im Antrag genannte Aufgabenfeld nicht vollumfänglich mit den Vorgaben der Gemeindeordnung vereinbar und nicht in der beantragten Form komplett einem Ausschuss übertragbar.

Eine Gleichstellung des beantragten Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses mit dem Rechnungsprüfungsausschuss kann in der beantragten Form nicht erfolgen, da der Rechnungsprüfungsausschuss eine Sonderstellung nach der Gemeindeordnung einnimmt und somit nicht auf andere Ausschüsse übertragen werden kann. Dies gilt auch für die im Antrag formulierte generelle Einsicht in Verwaltungsunterlagen, da dies ausschließlich durch einen Einzelbeschluss für eine bestimmte Angelegenheit durch den Stadtrat zu erfolgen hat.

3.

Die Gründung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses, entsprechend den im Antrag formulierten Aufgaben und Zuständigkeiten, widerspricht dem Gedanken einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung, da durch die vorgesehenen Aufgaben zusätzliche Sitzungsstunden für Bedienstete der Stadt Stein entstehen werden. Der beantragte vorberatende Ausschuss führt vielmehr dazu, dass trotz der angespannten Personalsituation zusätzliche Arbeitszeiten notwendig werden, da die Ergebnisse des vorberatenden Ausschusses anschließend durch einen beschließenden Ausschuss/ Stadtrat bestätigt werden müssen. Das geforderte „Wortprotokoll“ ist dafür ein Beispiel und wird von Seiten der Verwaltung als nicht praktikabel erachtet. Neben den erforderlichen zusätzlichen Sitzungszeiten, die auch von Bediensteten der Verwaltung wahrzunehmen sind, wird der Verwaltungsablauf des täglichen Dienstbetriebes darüber hinaus auch verzögert.

Aufgrund der zwingenden Notwendigkeit der Zuarbeit durch die Verwaltung werden zeitliche und personelle Ressourcen in Anspruch genommen, sodass Mehrarbeiten und zusätzliche Personalkosten entstehen.

Der gewünschte Ausschuss mit den dargestellten weitgefassten und somit unkonkreten Aufgabenbereichen führt zu unnötigen Doppelarbeiten und ist daher verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll und unwirtschaftlich.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass die Organisationshoheit in der Behörde eine ausschließliche Angelegenheit des Behördenleiters (Bürgermeister) darstellt und nicht vom Stadtrat oder einem Ausschuss wahrgenommen werden kann. Somit ist auch eine Übertragung mittels eines Beschlusses des Stadtrats auf einen Ausschuss nicht möglich.

In dem Antrag wird gefordert, dass eine inhaltliche Vorbereitung des Stellenplanes durch den Ausschuss erfolgen soll. Dies wurde in den vergangenen Jahren bereits praktiziert, da sowohl der Stellenplan wie auch die jeweils angeforderten Stellen für den Stellenplan des Folgejahres inhaltlich dargelegt und diese in der jeweiligen Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses auch diskutiert wurden. Eine noch frühere Einbeziehung eines Ausschusses ist nicht möglich, da hier direkt in das operative Handeln der Verwaltung eingegriffen wird.

Weiter wird in dem Antrag gefordert, dass der Ausschuss in konkreten Personalangelegenheiten der Bediensteten ab A 9 oder EG 9a eingebunden wird. Für die Verwaltung ist nicht ersichtlich, wie eine Einbindung hier erfolgen soll, die über die bisherige Informationspraxis (Vorinformation im Ältestenrat und anschließende Beschlussfassung im Stadtrat) hinausgehen soll.

Eine (Vor-)Planung von Investitionen in die Infrastruktur und in Grundstücks- bzw. Immobilienvermögen stellt ebenfalls einen Eingriff in das operative Handeln der Verwaltung im Rahmen des genehmigten Haushaltes dar. Welche Aufgabe der geforderte Ausschuss hierbei erfüllen soll, wird aus der vorgebrachten Formulierung im Antrag nicht ersichtlich.

Da viele der genannten Aufgaben bereits vom Hauptverwaltungs Ausschuss, der als beschließender Ausschuss tätig ist, zu behandeln sind, wären somit Überschneidungen bzw. doppelte Zuständigkeiten, wenn auch nur vorberatend, gegeben.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung als Alternative vor, den Hauptverwaltungs Ausschuss in einen Haupt- und Finanzausschuss umzubenennen, in dem die Vorberatungen zum Haushalt dann intensiv und effektiv durchgeführt werden können.

Weiter wird auf die beiliegende Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages wie auch auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Fürth verwiesen.

Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürth raten aus den genannten Gründen von der Bildung eines Ausschusses in der vorgelegten Form dringend ab.

Zudem meldet der gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Fürth und der Stadt Stein datenschutzrechtliche Bedenken bei der Weitergabe von Stellenbeschreibungen sowie bei der gewünschten Zurverfügungstellung personenbezogener Daten an. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Notwendigkeit gegeben ist, Stellenbeschreibungen ohne spezifischen Zweck weiterzugeben. Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren und bei sensiblen Informationen Einwilligungen der betroffenen Personen eingeholt werden.

Auch der Landesdatenschutzbeauftragte teilt dazu mit, dass bei der Behandlung von Personalentscheidungen in einem kommunalen Gremium ein angemessener Ausgleich zu finden ist zwischen dem berechtigten Informationsbedürfnis der Gremiumsmitglieder und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Stellenbewerber. Daher dürfen dem Gremium personenbezogene Daten von Stellenbewerbern nur in dem Umfang mitgeteilt werden, die zur Beschlussfassung erforderlich sind.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Hauptverwaltungsausschusses in einen Haupt- und Finanzausschuss zielführend. Mit dieser Erweiterung der Zuständigkeiten des bisherigen Hauptverwaltungsausschusses sind alle im Antrag geforderten Punkte berücksichtigt, die nach den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Insbesondere sind dadurch weder ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand noch die damit verbundenen zusätzlichen Personalkosten gegeben, was einer ökonomischen Haushaltsführung und –planung sowie einer effizienten Verwaltung und Personalführung entspricht.

Weiter ist anzumerken, dass das bisherige Verfahren zur Haushaltsberatung seit Jahrzehnten von allen Fraktionen im Steiner Stadtrat als funktionales Vorgehen angesehen wurde und alle Haushalte bisher einstimmig beschlossen wurden. Dass die derzeitige Finanzsituation der Stadt Stein als angespannt zu sehen ist, liegt auch darin begründet, dass durch die drastische Anhebung der Kreisumlage wie auch der verringerten Schlüsselzuweisung und der tariflich bedingten Personalmehrausgaben ein Defizit in Höhe von 3,6 Mio. Euro entstanden sind, die in keinsten Weise beeinflussbar sind. Wären diese Ausgabensteigerungen nicht aufgetreten, wäre der Haushalt der Stadt Stein wie in den vergangenen Jahren ohne Probleme ausgeglichen gewesen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Antrag der CSU- Fraktion vom 22.07.2024 wird nicht weiterverfolgt.

Dem Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD/DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER vom 21.10.2024 wird / wird nicht zugestimmt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 7 GeschO bestellt der Stadtrat auf Vorschlag der Fraktionen die Mitglieder des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses und ihre Vertreterinnen und Vertreter wie folgt:

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU			
CSU			
CSU			
CSU			
SBG			
SBG			
SBG			
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
SPD/DIE LINKE			

FW			
----	--	--	--

alternativ

Beschlussvorschlag 2:

Der Hauptverwaltungsausschuss wird umbenannt in einen Haupt- und Finanzausschuss.
Der Aufgabenbereich wird wie folgt erweitert: „Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.“